



## Sitzungsvorlage

TOP 09 – öffentlich – beschließend

<b>Sitzungstag:</b>	<b>01.07.2026</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Gemeinderat</b>		
Fachbereich:	Bauamt	Sitzungsnummer:	Rat/2026/004
Sachbearbeiter/in:	Ralf Heimes	Vorlagennummer:	2026/055

### Bauleitplanung der Inselgemeinde Langeoog 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Inselgemeinde Langeoog „Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage“

- Beschluss über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss
- Einholung der Genehmigung

#### Sachvortrag:

Im Hinblick auf die Abwassertechnik, der Energieversorgung und Wirtschaftlichkeit ist eine Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage am Seedeich über die bestehenden Anlagen hinaus sinnvoll und erforderlich. Hierfür muss zunächst das notwendige Planungsrecht geschaffen werden, da die aktuelle Darstellung des Flächennutzungsplanes die vorgesehene Entwicklung des Standortes nicht zulässt. Diesbezüglich wird auf die Vorlagennummer 2026/008 verwiesen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 10.04.2025 – 15.05.2025. Im Anschluss hat der Rat in seiner Sitzung am 05.02.2026 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lag gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 25.02.2026 – 27.03.2026 öffentlich aus. Seitens der Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben.

Die im Rahmen der durchgeführten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Inselgemeinde Langeoog wurden gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 BauGB mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis geprüft. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine wesentlichen Planänderungen. Eine erneute Auslegung ist somit nicht erforderlich.

Daher können nunmehr die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus dem öffentlichen Auslegungsverfahren abgewogen und der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Genehmigung durch den Landkreis Wittmund.

Der Sitzungsvorlage sind die Abwägungen der Stellungnahmen, die Planzeichnung, die Begründung mit der zusammenfassenden Erklärung und der gemeinsame Umweltbericht beigefügt. Die Kompensationsflächen sind auf der Planzeichnung des **Bebauungsplanes** gekennzeichnet. Der Landkreis Wittmund hat dem Kompensationsvorschlag der Inselgemeinde Langeoog zwischenzeitlich zugestimmt.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Bauausschuss empfiehlt,  
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt

1. die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB und
2. die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der in der Anlage beigefügten Begründung, der zusammenfassenden Erklärung, der Planzeichnung und des gemeinsamen Umweltberichtes (Feststellungsbeschluss).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlichen Schritte gemäß § 6 Abs. 1 BauGB einzuleiten.
4. Die Kompensationsflächen werden zur Kenntnis genommen.

Langeoog, den 23.06.2026